Scranton Wochenblatt.

Office:
321 Spruce Straße.

O, Du mein Oesterreich!

Unter der Taaffe'schen Regierung ereignen sich ganz wunderliche Dinge in Oesterreich. Am 27. October hat dieselbe sogar zu der Trunkenheitsfrage mit einem Gesetzentwurfe Stellung genommen, der den berüchtigten „blauen Gesetzen" der puritanischen Neu-Engländer nachgeahmt zu sein scheint. Es ist selbstverständlich, daß die Wiener Zeitungen über diesen Entwurf ganz erstaunt sind. Die sicherlich sehr gemäßigte „Allgem. Zeit." giebt ihrer Verwunderung folgendermaßen Ausdruck:

Der Geist dieses Gesetzentwurfes ist leicht zu fassen. Gewerbegesetzliche Einschränkung, etwas Temperenzlerthum und strafrichterliche Sittenstrenge haben sich mit dem Bestreben, die Gerechtsame und Regalien zu schonen, zusammengethan, und so entstand das Gesetz, „womit Bestimmungen zur Hintanhaltung der Trunkenheit" getroffen werden. Die Hauptzüge des Gesetzes bestehen in Folgendem: Es soll auf je fünfhundert Einwohner nur Eine Concession für den Ausschank von gebrannten geistigen Getränken ertheilt werden. Ausnahmen sind in Fremdenstationen zulässig. Auf je tausend Einwohner kann auch je eine Concession für den Kleinverschleiß solcher Getränke ertheilt werden. Von Samstag 5 Uhr Abends bis Montag 5 Uhr Früh müssen alle Ausschank- und Kleinverschleiß-Locale geschlossen bleiben. Der Paragraph 6, besonders Alinea 1, enthält das erziehliche Hauptstück des Gesetzes — er muß wörtlich citirt werden. Er lautet: „Wer sich in Gast- oder Schankräumlichkeiten, Localen, in welchen der Ausschank oder Kleinverschleiß oder Handel mit gebrannten geistigen Getränken betrieben wird, auf der Straße oder an sonstigen öffentlichen Orten im Zustande offenbarer Trunkenheit befindet, oder wer an solchen Orten einen Andern absichtlich in den Zustand der Trunkenheit versetzt, wird mit Arrest bis zu einem Monate oder an Geld bis zu fünfzig Gulden bestraft." — Hier stehen wir einer erziehlichen Maßregel von geradezu niederschmetternder Gewalt gegenüber, aber es kann nicht fehlen, daß auch hier das Wort zur Geltung komme: Summum jus, summa saepe injuria. Gesetzt den Fall, es vertrüge der Eine einen halben Liter Ungebleichten, ohne daß sein Lebenswandel dadurch in ein Zickzack verfiele, indeß der Andere schon bei einem Viertel-Liter den bezeichnenden Zustand Vater Noahs zur Schau trägt. Es wird dann der Erste, ungeachtet er das sittlich größere Vergehen begangen, frei und ungeahndet seine Straße ziehen, indeß der Andere dem wachsamen Auge des Gesetzes verfällt. Es ist sehr zu befürchten, daß durch diesen Paragraphen, entsprechend den Gesetzen der Zuchtwahl und des Kampfes um's Dasein, die natürliche Betrunkenheitsgrenze erhöht wird, insoferne sich jeder Branntweintrinker, ja jeder Trinker überhaupt — denn das Gesetz kennt hier keinen Unterschied zwischen Schnaps, Wein und Bier — bemühen wird, sein sogenanntes Deputat, das heißt jenes Quantum, bei welchem er an der schmalen Grenzscheide zwischen nüchtern und dem Gegentheil angelangt ist, zu vermehren. In so einem Falle vermag eine entschiedene Willenskraft und stetige Uebung ganz Unglaubliches. Perkeo war nur ein Zwerg, aber er leistete Großartiges zur Hintanhaltung der strafrechtlichen Folgen des Paragraph 6. Will man eine Prämie setzen auf die Widerstandsfähigkeit gegen den Alkohol?

Wer auf Conto des Alkoholgenusses Schulden gemacht hatte und neue Schulden auf ein Quantum von unter fünf Litern contrahirt hat, kann nicht auf Zahlung geklagt werden. Wer im Laufe eines Jahres dreimal einen Rausch gehabt — Schaltjahre gelten offenbar auch für nur ein Jahr — dem kann bei Strafe von Arrest oder fünfzig Gulden der Besuch von Gast- und Schankräumlichkeiten untersagt werden. Das Alles und noch manches Andere wird in einem Motivenberichte, aus dem hervorgeht, daß die Landesbehörden keineswegs gleicher Meinung über die Angelegenheit waren, desgleichen in einer statistischen Aufstellung, aus welcher zu ersehen ist, daß in den verschiedenen Ländern die Verhältnisse ganz unglaublich auseinandergehen — Niederösterreich 2,33 Millionen Einwohner, 9098 Gast-, Schank- und Kaffeehäuser, 2043 Locale mit bloßem Ausschank von gebrannten geistigen Getränken; Galizien 5,96 Millionen Einwohner, 1370 Gast-, Schank- und Kaffeehäuser, 17,752 bloße Branntweinschänken — endlich durch Wiedergabe des in den Niederlanden, also einem Seefahrerstaate, geltenden Trunkenheitsgesetzes mehr oder minder passend erläutert. Wir sind vorläufig noch viel zu sehr überrascht, als daß wir eine meritorische Kritik des Gesetzentwurfes vornehmen könnten. Für heute genüge die gegebene Analyse. Eines nur sei bemerkt: Wer von heute ab es noch wagen sollte, uns das Volk der Phäaken zu nennen, dem werden wir in stiller Verachtung den vorliegenden Gesetzentwurf mit dem besonderen Hinweis auf Paragraph 6, Alinea 1 unter die Nase halten.

Westliche Justiz.

Ein Verbrecher Namens Moshier, der bereits mehrere Menschenleben auf seinem Gewissen hatte, wanderte auf einem einsamen Wege zwischen Cheyenne und den Black Hills einher, als ein Fuhrmann des Weges kam, der ihn dem Namen, auch nicht dem Character nach kannte. Der Fuhrmann wollte mit seinem großen „Prairie-Schooner", wie man die im Westen üblichen Frachtwagen benennen pflegt, nach Cheyenne hin, um seine Fracht abliefern und mit einer neuen Fracht nach den Schwarzen Bergen zurückkehren. Er führte außerdem einen Passagier mit, der aus der Umgegend von Fort Laramie nach seiner Heimath in Jowa zurückkehren wollte. Moshier trat zu dem Fuhrmann, klagte ihm, daß er kein Geld habe, um seine Reise auf eine bequemere Weise fortsetzen zu können, und erreichte dadurch, daß ihn der gutmüthige Fuhrmann einlud, sich zu ihm auf den Wagen zu setzen und mit bis nach Cheyenne zu fahren.

Moshier ging dankbar auf das Anerbieten ein und fuhr mit, bis die kleine Reisegesellschaft in die Gegend von Cheyenne gelangt war. Zum letzten Mal wurde nicht weit von der Stadt auf offenem Felde Halt gemacht, und der Fuhrmann begab sich mit seinen beiden Genossen zur Ruhe.

Nur Moshier blieb wach. Er hatte kein Geld und wollte nicht mehr mittellos durch die Welt wandern. Das Gespann und die Waaren, welche sein Freund, der Fuhrmann, sein eigen nennen konnte, waren ungefähr $3000 werth. Der Verbrecher faßte den Plan, seine beiden Gefährten zu ermorden und sich in den Besitz der Habe derselben zu setzen. Es war eine mondhelle Nacht. Moshier stand leise auf, als er sah, daß seine Gefährten fest eingeschlafen waren, holte eine Art herbei und schlug damit dem Fuhrmann über den Kopf. Der Schlag hatte seine Wirkung gethan; der Mann rührte sich nicht mehr. Dann versuchte Moshier auf gleiche Weise seinen Reisegefährten aus Jowa um das Leben zu bringen, doch verfehlte die Art diesmal ihr Ziel. Der Mann wurde zwar fürchterlich durch den Hieb auf seinen Kopf verwundet, sprang aber trotz alledem auf, faßte seinen Angreifer an, riß ihm die Art aus der Hand und warf die Mordwaffe zum Wagen hinaus. Moshier griff nun zu seinem Revolver und feuerte auf sein Opfer drei Schüsse ab. Ein Soldat, der in derselben Nacht von dem nahen Posten aus auf die Entenjagd gegangen war, hörte die Schüsse, eilte fort, um aus dem Fort Hilfe zu holen, und begab sich dann auf den Schauplatz, wo er die Schüsse gehört hatte. Er fand nur zwei dem Tode nahe Männer vor: Moshier war bei der Annäherung der Soldaten geflohen.

Der Fuhrmann war noch immer bewußtlos, und seine Verwundung war augenscheinlich tödtlich. Der Mann aus Jowa erlangte bald sein Bewußtsein wieder und war noch im Stande, vor seinem Tode eine kurze Beschreibung seines Mörders zu geben, worauf er starb. Die ganze Gegend gerieth über die frevelhafte That in große Aufregung und von allen Seiten strömten die Nachbarn herbei, um nach dem Mörder zu forschen. Leider waren die Angaben des Verwundeten so ungenau, daß man sich aus seiner Beschreibung kein rechtes Bild von dem Mörder machen konnte. Die Nachforschungen nach dem Mörder verliefen in Folge dessen resultatlos.

Unterdessen war der Fuhrmann trotz seiner schweren Verwundung nicht gestorben. In drei Tagen erlangte er sogar sein Bewußtsein wieder und konnte seinen Pflegern sagen, wer der Mann eigentlich war, der den Mordanfall auf ihn und auf seinen Gefährten verübt hatte. Diese Aussage besiegelte Moshiers Geschick. Er war überall in der Gegend bekannt, und die Kunde von seiner neuen Frevelthat verbreitete sich wie ein Lauffeuer. Kurze Zeit darauf war er bereits verhaftet und in's Gefängniß nach Cheyenne gebracht. Er leugnete zwar die That, doch waren die Beweise gegen ihn geradezu überwältigend. Die Empörung gegen ihn war so groß, daß er unzweifelhaft gleich in der ersten Nacht, die er in dem Gefängnisse zubrachte, gelyncht worden wäre.

Man brachte ihn seiner Sicherheit wegen nach Fort Collins, die Vorsicht sollte ihm aber wenig helfen. Schon in der nächsten Nacht kamen 75 maskirte Männer „in militärischer Ordnung" vor das Gefängniß und holten ihn heraus. Sie nahmen ihn trotz des Widerstandes der Beamten mit sich fort in den Wald und hängten ihn an einem Baume auf, bis seine Todeszuckungen aufhörten. Dann ritten sie im hellen Mondenschein davon. Niemand hat sie dieses Lynchgerichts wegen verfolgt.

Landwirthschaftliches.

In Deutschland werden die Bienenstöcke mit besonderer Vorliebe dunkelgrün, auch braun oder blau angestrichen, Beobachtungen haben aber ergeben, daß die grünen und blauen Farben in Bezug auf Entwicklung und Honigertrag der Völker von schädigendem Einflusse sind. Die dunkelgrün angestrichenen Stöcke werden im Frühjahre durch die Sonnenstrahlen unverhältnißmäßig erwärmt. Infolgedessen werden die Bienen herausgelockt und zum Ausfluge veranlaßt. Da die freie Luft aber noch zu kühl ist, so gehen viele von den ausgeflogenen Bienen durch Erstarren zu Grunde. Im Sommer leiden die Bienen in dunkel angestrichenen Wohnungen unter großer Hitze, liegen deßhalb in den heißen Mittagsstunden müßig da und lassen die beste Trachtzeit unbenutzt vorübergehen. Bei weißem, hellgrauem oder lichtgelbem Anstriche ist dies weniger der Fall; doch gibt man auch solchen besser einen gegen die Strahlen der Mittagssonne geschützten Standort. Die noch vielfach vorkommenden Strohkörbe erfordern allerdings keinen besonderen Anstrich.

Schwefeläther als Mittel gegen die Windkolik der Pferde wurde bereits im Jahre 1886 von dem Franzosen Heu empfohlen und ist jetzt vom Roßarzt Zorn in Königsberg in Ostpreußen höchst wirksam gefunden worden. Das Mittel wird in der Form eines Klystirs mittelst Spritze oder Druckschlauch angewandt. Heu empfahl für eine Gabe einen Eßlöffel Aether in einem Liter kalter Milch. Zorn gab nach Mittheilung in der „Thiermedicinischen Rundschau" versuchsweise zweimal je 15 Gr. Aether in einer Weinflasche voll kalten Wassers verschüttelt mit einer Zwischenzeit von 20 bis 30 Minuten. Die Versuchsthiere hatten sich die Windkolik durch Genuß stark wickenhaltigen, etwas welkgewordenen Grünfutters zugezogen. Schon nach der ersten Gabe fiel der aufgeblähte Hinterleib der Kranken sichtlich zusammen, und ein rasches Nachlassen der Schmerzen war unverkennbar. Bald nach der zweiten waren Blähung und Schmerzen beseitigt, und die Thiere wurden bald darauf so munter, daß sie wieder Lust zum Fressen bekamen. Die günstige Wirkung des Aethers erblickt Zorn darin, daß der Aether einerseits Darmgase zersetze oder binde, anderseits die Thätigkeit des Herzens und damit des Blutumlaufs auch in den Darmmuskeln steigere, folglich die Auffaugung beziehungsweise Ausstoßung der Darmgase befördere.

Ueber Insecten-Vertilgung auf Pflanzen theilt ein Engländer neue Erfahrungen mit. Derselbe hatte ein Turnipsfeld, welches von Rüben-Blattwespen sowie deren Larven stark befallen war. Ein Ueberstreuen mit Knochenmehl-Superphosphat war vom durchschlagendsten Erfolge begleitet. Stiefmütterchen-Beete, die von Schnecken arg heimgesucht waren, wurden in gleicher Weise mit Superphosphat behandelt, indem zwischen die einzelnen Pflanzen genanntes Düngmittel gebracht wurde. Der betreffende Landwirth, Mr. S. Barlow, empfiehlt, gestützt auf gründliche Versuche, die hier geschilderte Vertilgung allen möglichen Ungeziefers an Gartengewächsen mit Superphosphat. Die Wirkung des letzteren gehe über diejenige des Streukalkes, der sich an der Luft schnell in unwirksamen kohlensauern Kalk verwandelt. Jedenfalls trägt das Vertilgungsmittel auch zur besseren Ernährung der behandelten Pflanzen bei, sodaß die Versuche nie ganz erfolglos ausfallen können.

Der Landcommissär Sparks in Washington hat die Löschung einer großen Anzahl von Eintragungen auf Wüstenländereien in Betrage von 15,000 Ackern in der Nähe von Great Falls in Montana angeordnet und zwar auf den Grund hin, daß dies für den Betrieb der Landwirthschaft geeignetes Gebiet sei, auf welchem man auch ohne künstliche Bewässerung gute Ernten erzielen kann und das deshalb nicht dem Gesetz in Bezug auf Wüstenländerei anheimfällt. Ferner erklärt der Commissär die seitens der nördlichen Pacific-Bahngesellschaft getroffene Auswahl von 600 Ackern Land im Territorium Washington innerhalb des verwirkten Theiles des Arago Central-Eisenbahn-Grants für ungiltig, weil das betreffende Gebiet nicht der nördlichen Pacific-Bahngesellschaft überlassen wurde.

Menschenfresser in Neu Guinea.

Fast alle Eingeborenen von Neu Guinea, der großen Insel, welche sich nördlich von dem australischen Festlande erstreckt und seit einiger Zeit zum großen Theile in den Besitz des Deutschen Reiches übergegangen ist, sind Cannibalen ersten Ranges, die durchaus kein Hehl daraus machen, daß es ihnen großes Vergnügen gewährt, Menschenfleisch zu essen. Ein amerikanischer Missionär Namens Charlmers, welcher seit langen Jahren an der Küste von Neu Guinea thätig ist, besitzt eine Frau, die unter den Eingeborenen in sehr hoher Achtung steht. Neulich kam ein alter Häuptling zu der Gattin des Missionärs und theilte ihr freudig mit, er habe ihr ein Geschenk mitgebracht, wie sie es sich nicht besser wünschen könne. Dabei wies er ihr — eine Menschenbrust vor, welche von dem Körper eines kürzlich „geschlachteten" Menschen abgeschnitten war!

Bei einer andern Gelegenheit wurde Herr Chalmers aufgefordert, sich an einem Feste zu betheiligen, auf welchem drei geschlachtete und gebratene Menschen verzehrt werden sollten. Er schlug die „freundliche Aufforderung" aus, trotzalledem aber fand das Fest statt, und die Gäste ließen sich das Festmahl wohl schmecken. Noch ein größeres Fest veranstalteten die Stacy-Insulaner, welche demselben Missionär triumphirend erzählten, sie hätten erst neulich in einem offenen Kampfe zehn ihrer Feinde gefangen genommen und dieselben gebraten und verzehrt.

Nach Angaben der deutschen Forscher sind alle Bewohner der Küste am Huon Golf, welche jetzt zu Deutschland gehört, Cannibalen der schlimmsten Sorte und geistig sehr wenig entwickelt. Sie fürchten dabei instinctiv die Nähe der Weißen und suchen denselben aus dem Wege zu gehen.

In Finsch-Hafen, Samoa-Hafen und an einigen anderen Plätzen an der Küste von Neu-Guinea haben die Deutschen mehrere kleine Niederlassungen gegründet, die sich recht gut anlassen. Die Häuser der Deutschen sind aus Holz gebaut und mit Dächern aus Blech bedeckt, und um die Häuser herum ist das Land für Ackerbau in Beschlag genommen worden. Es werden zumeist Yams, Welschkorn und Tabak gepflanzt, und die deutschen Ansiedler scheinen sich in der neuen Heimath recht behaglich zu fühlen. In Samoa-Hafen, etwa 300 Meilen südlich vom Aequator, gibt es über 50 deutsche Familien, die indessen zum Betrieb des Landbaues fast ausschließlich malayische Arbeiter benutzen. Die Ansiedelungen nehmen stetig an Umfang zu und erfreuen sich des besten Gedeihens. Sogar die Engländer gestehen ein, daß Europäer in Neu-Guinea höchstens an der Küste gedeihen können, welche von Deutschland in Besitz genommen worden ist; der zu England gehörende Theil der Insel sei an der Küste nicht bewohnbar.

Neu-Guinea ist in seiner Art noch ein unentdecktes Land. Man weiß, daß es viele Gebirge hat, deren einzelne Gipfel 9,000 bis 13,000 Fuß über die Oberfläche des Meeres emporragen, auch kennt man bereits verschiedene Flüsse, welche von den Bergen herab zu Thal und dann in das Meer strömen. Aber das Innere der großen Insel ist in vielen Theilen noch von dem Fuß keines Europäers berührt worden, und es wird wahrscheinlich auch noch eine geraume Zeit dauern, ehe dies geschehen wird. Die deutsche Regierung gibt sich indessen alle Mühe, ihr neues Gebiet ausforschen zu lassen, und Expeditionen zu diesem Zwecke werden von den Hafenplätzen aus häufig veranstaltet.

Gebildeter Leichenräuber.

Dr. William Jensen alias Vigo Roß war noch vor wenigen Jahren einer der größten Leichenräuber in den Ver. Staaten. Er hatte ursprünglich Medicin studirt und sein Doctor-Examen gemacht, worauf er sich in Washington als Arzt niederließ. Er hatte viel gelernt, aber er verstand nicht „das Geschäft" und konnte auf keinen grünen Zweig kommen. Dies erbitterte ihn derart, daß er sich dem Trunke ergab. Als ihm nicht mehr genug Geld zur Verfügung stand, um diesem Gelüste fröhnen zu können, warf er sich auf die Leichenräuberei, vermittelst welcher er stets genug Geld verdiente, um auf seine Weise weiter leben zu können. Jetzt hat er in einer Wirthschaft an der Pearl-Straße in New York Selbstmord begangen, und damit hat seine irdische Laufbahn ein Ende.

Vor etwa sechs oder sieben Jahren wäre Jensen gelyncht worden, wenn er den aufgeregten Bürgern von Baltimore oder von Washington in die Hände gerathen wäre. Besonders die abergläubischen Neger in diesen beiden Städten fürchteten ihn, wie den Teufel. Die Veranlassung dazu war folgender Vorfall:

Im November 1880 war Jennie Smith, ein junges Mädchen von 19 Jahren, im südlichen Stadttheile von Baltimore gestorben und auf einem der Kirchhöfe der Stadt beerdigt worden. Es fiel den bei dem Begräbniß anwesenden Leidtragenden auf, daß ein fremder Mensch mit unruhigem Blick und seltsamen Manieren sich in der Nähe des Grabes aufhielt. Der Mann erschien sogar einer Tante der Gestorbenen im Traume, und die Tante kam zu der Ueberzeugung, daß der Betreffende ein Leichenräuber gewesen sei, der sich nur deshalb bei dem Begräbniß gezeigt habe, um später die Leiche der todten Jennie stehlen zu können. Nach einer langen Berathung unter den Verwandten der Todten kam man zu dem Entschlusse, das Grab öffnen zu lassen und nachzusehen, ob sich die Leiche in demselben noch befinde. Ein namenloser Schrecken ergriff die Anwesenden, als bei dem Oeffnen des wieder blosgelegten Sarges sich herausstellte, daß die Leiche aus demselben verschwunden war!

Man stellte Nachforschungen nach dem verdächtigen Fremdling an und erfuhr, daß er wirklich Leichen auszugraben und an die medicinische Universität in Baltimore zu verkaufen pflegte, doch konnte man seiner nicht habhaft werden, da er mittlerweile aus der Stadt geflohen war. Auch fand sich in den Secirräumlichkeiten der Universität von der Leiche keine Spur.

Endlich gelang es, ausfindig zu machen, daß Dr. William Jensen sich in Washington aufhielt. Man verhaftete ihn dort und brachte ihn nach Baltimore, wo er vor Gericht das Geständniß ablegte, daß er wirklich Leichen an die Universität verkauft habe. Indessen erklärte er, er habe persönlich keine Leichen gestohlen und bei dem Geschäft nur den Vermittler gespielt. Er habe den eigentlichen Räubern für jede Leiche $10 bezahlt und dafür von der Universität $15 bekommen. Man konnte gegen ihn keine positiven Beweise beibringen und war in Folge dessen gezwungen, ihn freizusprechen. Hierauf begab er sich wieder nach Washington, betrieb aber jetzt den Leichenraub so offenkundig, daß es schließlich gelang, ihn dabei abzufassen. Er mußte jetzt in's Zuchthaus wandern und kam nach seiner Freilassung wieder nach Baltimore, wo ihm jedoch der Boden unter den Füßen so heiß gemacht wurde, daß er es vorzog, sich als Leichenräuber in West Virginien und später im Staate New York herumzutreiben. Seine fortgesetzten Ausschweifungen trieben ihn schließlich zum Selbstmord.

Vom Inlande.

In der Sierra Madre im Bezirk von Morales im mexicanischen Staate Chihuahua, ungefähr 600 Meilen von El Paso in Texas, sind umfangreiche Goldlager entdeckt worden. Mit der Ausbeutung soll alsbald begonnen werden.

Eine hübsche Nachtragspension ist dem in Newburyport in Massachusetts wohnhaften, zugleich erblindeten Flottenmatrosen Joseph Fuller bewilligt worden. Sie datirt vom 27. October 1863 und beläuft sich auf $13,085.

In Russellville in Kentucky ist man bei dem Bohren nach Wasser auf dem öffentlichen Marktplatze in einer Tiefe von 100 Fuß Fuß auf eine reiche Schwefelquelle gestoßen, deren Wasser selbst die berühmte Buena Vista-Quelle an Heilkraft übertrifft.

Gen. Weaver von Jowa hat den Präsidenten Cleveland brieflich ersucht, zu Gunsten der ausgewiesenen Ansiedler in O'Brien-County einzuschreiten. Der Präsident erwiederte, daß er das harte Loos dieser Leute aufrichtig bedauere, aber gegen das Urtheil des Gerichts sich nicht auflehnen könne.

In Quebec in Canada griff ein junger Mann Namens Gus. Lambert in einem Anfall von Wahnsinn seine Frau an und brachte ihr sowie seinem Kinde und zuletzt sich selbst so schwere Schnittwunden mit einem Rasirmesser bei, daß voraussichtlich alle Drei ihren Wunden erliegen werden.

Eine Anzahl prominenter Kaufleute hat jetzt beim General-Postmeister Protest erhoben gegen dessen Verfügung, daß für bisher als Poststücke vierter Klasse betrachtete Sendungen das Porto für erste Klasse berechnet werden soll, wenn das Geschäft oder Gewerbe des Absenders auf dem Umschlage angegeben ist.

In El Paso in Texas traf vor einigen Tagen John Friel ein, der die 500 Meilen von der Socialisten-Colonie Topolobampo in Mexico zu Fuß zurückgelegt hatte. Der Arme hatte kein Geld, um die Eisenbahn zu bezahlen. Von allen Colonisten sind seiner Angabe zufolge nur noch 150 in Topolobampo übrig.

Der Gouverneur Gordon von Georgia hat dieser Tage eine Ordre erlassen, in welcher er zwei Gesellschaften, die Sträflinge zur Arbeit gemiethet hatten, eine Geldstrafe von je $2500 wegen grausamer Behandlung der Sträflinge auferlegt. Die Geldstrafe ist bis zum 15. Februar zu bezahlen, widrigenfalls die Contracte mit beiden Gesellschaften für nichtig erklärt werden sollen.

In Hadonfield bei Camden in New Jersey rettete eine Mutter ihr Kind auf Kosten des eigenen Lebens. Sie schob das Kind in der Stube in einem Wägelchen hin und her und stieß dabei den Petroleumofen um. Die Betten und Kleider des Kleinen fingen Feuer, und bei dem Versuche, dieses zu löschen, was ihr auch gelang, geriethen ihre eigenen Kleider in Flammen, und sie verbrannte.

Vor zehn Jahren wurde dem Bergmann Thomas Hughey in Lambertville in West-Virginien eine kleine Tochter gestohlen. Vor einigen Tagen erschien nun das Kind plötzlich wieder bei seinen Eltern und hatte in der Tasche seines Kleides eine Rolle Papiergeld, welche insgesammt $2000 betrug. Wie das Kind verschwand und wo es gewesen, ist ein Geheimniß, welches die Eltern nicht lösen können. Jedenfalls haben sie jetzt ihr Kind wieder.

Aus dem nahezu vollendeten Jahresbericht des Bundes-Steuercommissärs soll hervorgehen, daß fast die ganze Oleomargarinsteuer von Armour & Co. in Chicago und von Hammond & Co., auch in Chicago, deren Fabrik aber in Hammond in Indiana liegt, bezahlt wird. Sie zahlen nämlich nicht nur die Fabrikationssteuer, sondern auch die Gewerbesteuer der Groß- und Kleinhändler, welche ihnen ihre Kunstbutter abnehmen.

John G. Whitte von New York besitzt ein Messer, das der erste Napoleon in seiner Reisetasche nachzutragen pflegte, bis er es in 1812 bei seiner Flucht aus Rußland verlor. Das Messer wiegt nahezu ein Pfund; es enthält vier Klingen und 16 Werkzeuge, darunter eine Säge, einen Knopfhaken, einen Bohrer und Pfropfzieher und eine Scheere. Es ist mit solidem Gold ausgeschlagen, und auf den Perlmuttergriffen ist das kais. Wappen und napoleonische N ebenfalls in Gold angebracht.

In Macon, Georgia, wurde kürzlich der Hilfs-Bundesmarschall Wm. J. Bledson von dem Detectiv Rhodes von Florida verhaftet, und zwar auf den Verdacht hin, einer der fünf Männer gewesen zu sein, welche am 5. November 1884 John Holifield in Brooksville in Florida ermordeten und $500 raubten, welche der Unglückliche zu jener Zeit bei sich hatte. Wegen dieses Mordes wurden bereits früher vier Personen verhaftet, doch hatte Niemand daran gedacht, daß auch ein Hilfs-Bundesmarschall ein Theilnehmer an dem Verbrechen gewesen sein könne.

Ueber den noch immer in Blüthe stehenden Unfug des Fuchsprellens in den hiesigen höheren Lehranstalten wird aus Madison in Wisconsin gemeldet: „Zwanzig „Freshmen" der hiesigen Staats-Universität sind unter der Anklage verhaftet worden, einen Sohn des Universitäts-Professors Rosenstengel dem Fuchsprellen ausgesetzt zu haben. Dieselben hatten dem Jünglinge einen Strick um den Hals geschlungen und ihn nach dem Mendota-See geschleppt, wobei sie von der Polizei ertappt wurden. Sie mußten am folgenden Morgen vor Gericht erscheinen, ihr Verhör ist jedoch bis auf Weiteres verschoben worden."

Zur Beantwortung eines Schreibens, welches vor Kurzem im hydrographischen Bureau in Washington einlief und in welchem der Verfasser über das etwaige Vorhandensein von „unterseeischen" Oelquellen um Auskunft bat, wurde von besagtem Bureau eine Abhandlung ausgearbeitet, in welcher es u. A. heißt: Das Vorkommen von mehr oder weniger großen Massen Oels an der Wasseroberfläche sei wahrscheinlich auf mit Petroleum oder andern Oelsorten beladene Fahrzeuge, welche Schiffbruch litten, zurückzuführen. So z. B. in dem Falle, wo Capitän Pryde vom britischen Dampfer „St. Andrews' Bay" am 30. September unter 36 Grad nördlicher Breite und 55 Grad westlicher Länge durch eine etwa hundert Yards im Quadrat messende und einen Fuß tiefe Oelschicht fuhr. Viele Berichte aus dem Golf von Mexico aber ließen darauf schließen, daß die Möglichkeit vom Vorhandensein unterirdischer Oelquellen nicht auszuschließen sei. Als Beispiel wird angeführt, daß der britische Dampfer „Stroma" am 19. September unter 28 Grad nördl. Breite und 89 Grad westl. Länge auf eine Oelschicht stieß, die fünf Meilen umfaßte und einen starken Petroleumgeruch verbreitete. Die Fläche war vollständig ruhig, während die See im Uebrigen ziemlich hoch ging. Aehnliche Vorkommnisse werden von Capitän Alexander vom britischen Dampfer „Bernard Hall" von Lieutenant Crosby vom amerikanischen Kriegsdampfer „Gedney" berichtet.

Wie californischer Hopfen, so wird jetzt auch californische Gerste zur Bereitung von Bier im Osten der Ver. Staaten verwendet. Die Firma Trübenbach & Co. in San Francisco hat das amerikanische Schiff „Tom O'Shanter" abgesandt, um eine Ladung Gerste nach New York zu befördern. Es ist dies seit langer Zeit die erste Schiffsladung Gerste, die von Californien nach den östlichen Staaten abgeht, doch werden demnächst noch mehrere derartige Sendungen folgen. Californien nimmt als Gerste bauender Staat den ersten Platz unter den Staaten der Union ein. Der diesjährige Ertrag wird auf ungefähr 380,000 Tonnen geschätzt, gegen 322,000 Tonnen im letzten Jahre.

Das kürzlich seitens des canadischen Parlaments erlassene Gesetz, wonach auf jeden importirten Chinesen ein Zoll von $100 entrichtet werden muß, hat neulich in Montreal folgende Wirkung gehabt: Im dortigen Hafen traf ein Barkschiff ein, auf welchem der Koch und der Kajüten-Aufwärter Chinesen waren. Der Capitain des Fahrzeuges, welcher von dem erwähnten Gesetze nichts wußte, war sehr entrüstet, als die Zollbeamten von ihm die Verzollung der beiden Chinesen verlangten, sah sich indessen, als seine beiden, für seine leibliche Pflege sorgenden zöpfigen Untergebenen unter „Zollverschluß" gebracht, d. h. von den Zollbeamten verhaftet und festgehalten wurden, doch gezwungen, je $100 Zoll für den Koch und für den Aufwärter zu entrichten.

Der Finanz-Secretär Fairchild in Washington hat den Zollbeamten ein Rundschreiben zugehen lassen, worin dieselben benachrichtigt werden, daß die Gesetze in Bezug auf die Einfuhr von Cigarren und Spirituosen mandatorisch sind und von dem Finanz-Departement nicht modificirt werden können. Er macht besonders auf das Gesetz aufmerksam, welches die Einfuhr von Cigarren in Quantitäten von mehr als 500 Stück per Kiste oder weniger als 3000 Stück in einer einzigen Verpackung verbietet. Er macht ferner darauf aufmersam, daß Weine, Branntweine und andere Spirituosen, welche in Flaschen importirt werden, in Packeten von mindestens einem Dutzend Flaschen verpackt sein müssen, sowie auf das Gesetz, wonach Branntwein und andere Spirituosen confiscirt werden sollen, wenn sie in Gefäßen importirt werden, die weniger als 14 Gallonen enthalten.

Aus Los Angeles in Californien wird der gewiß seltene Fall gemeldet, daß die dortigen Advokaten sich weigerten, die Vertheidigung eines verthierten Burschen zu übernehmen, der ein kleines Mädchen mit besonderer Grausamkeit angefallen hatte. Diese Rechtsvertreter haben damit ein bemerkenswerthes Beispiel von Selbstachtung gegeben. Manche von ihnen hätten sich vielleicht durch „Loseisen" des Verbrechers mittels der üblichen gesetzlichen Tüfteleien Ruhm und Kundschaft erwerben können. Daß keiner der Versuchung nachgab, beweist, daß man anfängt, den Advokatenberuf in einem etwas höheren Lichte aufzufassen, als dies bei den alten großen Lichtern der Profession vielfach der Fall ist.

Ueber einen blutigen Kampf mit Knütteln wird aus Kentucky gemeldet: „Zu Spring Lick unterhalb von Caneyville sammelte die Frau des „Franzosen" Louis Meyer mit Hilfe ihres kleinen Söhnchens Rüben im Garten, als ein Mann Namens Hall in berauschtem Zustande herbei kam und mit dem Knaben einen Streit anfing. Der Betrunkene arbeitete sich dabei in eine solche Wuth hinein, daß er sein Messer zog und damit den Knaben fortjagte. Dies wollte sich die Mutter nicht gefallen lassen und nahm einen Knüttel zur Hand, mit welchem sie dem Fremden das Messer aus der Hand schlug. In diesem Augenblick kam auch Meyer in den Garten und schlug Hall gleichfalls mit einem Knüttel zu Boden. Hall raffte sich gleich darauf wieder empor, ergriff gleichfalls einen schweren Knüttel und schlug damit auf Frau Meyer los, die ein kleines Kind in den Armen hatte. Der erste Schlag verfehlte die Frau, traf aber das Kind mit solcher Wucht auf den Kopf, daß es sofort todt liegen blieb. Der betrunkene Mörder wurde sofort verhaftet und nach Litchfield abgeführt, wo er bis zum regulären Proceßverfahren im Gefängniß verbleiben soll.

In Wisconsin haben die Frauenrechtlerinnen vorläufig einen großen Sieg errungen. In Folge der liederlichen Fassung eines Gesetzes, welches die Legislatur dieses Staates im letzten Winter erließ und daß darnach berechnet war, daß es Frauen gestattet sein solle, bei Lokal-Schulwahlen mitzustimmen, das aber lautete, Frauen sollten das Recht haben, bei allen Wahlen mitzustimmen, worin öffentliche Schulangelegenheiten in Frage kämen, versuchte bei der letzten Stadtwahl in Racine die bekannte Frauenrechtlerin Olympia Brown Willis mitzustimmen, auf den Grund hin, daß die zu erwählenden städtischen Beamten (Bürgermeister und Aldermen) den Schulrath zu ernennen hätten, mithin eine die öffentlichen Schulen berührende Frage vorläge. Sie wurde abgewiesen und verklagte die Wahlbeamten. Der Kreisrichter Winslow hat jetzt entschieden, daß das Gesetz allerdings sehr liederlich abgefaßt sei, doch sei es verfassungsmäßig und Frauen hätten auf Grund desselben das Recht, nicht nur für die Beamten zu stimmen, welche sich mit Schulangelegenheiten zu befassen hätten, sondern auch für die sämmtlichen städtischen Candidaten. Natürlich geht die Sache jetzt vor das Ober-Staatsgericht von Wisconsin.

Ueber die Geschichte eines „desperaten Teufels" wird aus New York gemeldet: „Präsident King von der Erie-Bahn erhielt einen anonymen Brief, dessen Schreiber sich als ein „desperater Teufel" unterzeichnet hatte. Der betreffende Teufel theilte dem Präsidenten mit, er gebrauche $50 in baarem Gelde, und müsse dieses Geld unter allen Umständen haben. Krankheit und Mangel hätten ihn zu einer solchen Forderung getrieben. Es sei ihm unmöglich, Arbeit zu erhalten, weil er so schäbig gekleidet gehe, daß Niemand ihn engagiren würde. Sollte King der „bescheidenen" Forderung kein Gehör schenken, dann würde er — der desperate Teufel — sich auf eine furchtbare Weise rächen. Er würde verschiedene Züge der Erie-Bahn zum Entgleisen bringen und ausplündern, und dabei würden ohne Zweifel Hunderte von Menschen ihr Leben einbüßen. Der „desperate Teufel" gab zum Schluß noch genaue Anweisung, wie ihm das Geld übermittelt werden sollte. Geheimpolizist Flynn wurde mit Ausfindigmachung des Mannes betraut. Den im Brief enthaltenen Anweisungen nach wurde Dienstag Abend ein Junge mit einem Brief die Veseystraße hinuntergeschickt, wo schon ein anderer Junge seiner wartete und ihm den Brief abnahm. In diesem Moment tauchte aber der Detectiv auf, der ermittelte, daß der Brief unter einem Fruchtstand versteckt werden sollte. Dies geschah und bald darauf schlich sich ein junger Mann von etwa 24 Jahren, Charles J. Campbell, heran, um sich seine Antwort zu holen. Jetzt wußte man, wer der „desperate Teufel" war. Er wurde verhaftet, und sitzt jetzt im Gefängniß.

Deutsche Lokalnachrichten.

Provinz Brandenburg.

† In Brandenburg der Superintendent Rudolf Todt. — Die Maurer Grabein'schen Eheleute in Cottbus feierten das Fest der 70jährigen Hochzeit. — Das Schwurgericht in Cottbus verurtheilte die unverehelichte Fabrikarbeiterin Emilie Richter aus Sandow wegen Kindesmord-Versuchs zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß. — Großes Aufsehen machte in Friedrichsberg die Verhaftung des Barbiers und Fleischbeschauers Habel, welcher beschuldigt ist, gegen seine 14jährige Tochter sich eines Sittlichkeitsverbrechens schuldig gemacht zu haben. — Bürgermeister Köppe in Fürstenwalde feierte das Fest der silbernen Hochzeit. — Das Schwurgericht in Guben verurtheilte den Böttchermeister Fr. Wilh. Aug. Schorisch aus Teichdorf wegen Brandstiftung zu 4 Jahren Zuchthaus; ferner den Rob. Dopichey von Naßnettl wegen eines Sittlichkeitsverbrechens zu 1 Jahr Gefängniß und den Fabrikarbeiter Krüger von Baudach wegen Meineids zu 1 Jahr Zuchthaus. — In Berlin erschoß sich der Ministerialbeamte Bunner, in Friesack erhängte sich der dortige Gerichtsschöffe Friedrich, in Rhinow ertränkte sich der Kuhhüter Bergmann, in Spandau beging der Unteroffizier Ludwig von der 3. Compagnie der Garde-Fuß-Artillerie Selbstmord, nachdem er Unterschleife verübt hatte. — In Berlin wurde der Hilfsbremser Schneider auf dem Görlitzer Bahnhof todtgefahren; daselbst kam durch ein zusammenstürzendes Gerüst der Maurer Reichelt um's Leben, ebenso in Folge eines Sturzes vom Dache der Portier Wussig von No. 64 Unter den Linden. — In Neu-Ruppin wurde der Arbeiter Schulz von einer einstürzenden Giebelwand an der Thiele'schen Scheune am Königsthor erschlagen.

Provinz Ostpreußen.

† Der letzte Veteran vom Königsberger Landwehr-Bataillon, welches sich in der Völkerschlacht bei dem Sturme auf das Grimma'sche Thor auszeichnete, der frühere Gutsbesitzer Wermke in Königsberg. — Pr.-Friedland. Zwischen hier und Vandsburg wurde im Kujaner Forst der 61jährige Käthner Jotschmann ermordet auf seinem Wagen gefunden. Derselbe war am Wagen mit den Füßen angebunden. Um seinen Hals war ein Strick fest zugeschnürt und der Kopf arg zerschlagen. — Der Kaiser hat den Schäfer Friedrich Liß'schen Eheleuten zu Röschken zur Feier ihrer goldenen Hochzeit ein Geldgeschenk bewilligt. — In Mohrungen erschoß sich der Faktor Scheben. — In Kleefeld wurde der Besitzer Piechowska überfahren und getödtet, in Tragheimerweide starb die Magd Franziska Chanski in Folge eines Falles von der Tenne; in Tilsit ertrank die Frau des Schiffers Hemmann mit ihren drei Kindern in Folge des Leckwerdens eines Reisekahns.

Provinz Westpreußen.

Die Auswanderung aus den Provinzen Westpreußen und Posen hat in diesem Jahre gegen das Vorjahr bedeutend zugenommen. Während in den ersten 8 Monaten des Jahres 1886 aus beiden Provinzen zusammen 7780 Personen (davon 4939 aus Westpreußen, 2841 aus Posen) auswanderten, betrug im laufenden Jahre während der ersten 8 Monate die Anzahl der Auswanderer 17,698 (10,325 aus Westpreußen, 7373 aus Posen). — Der Postsecretär Müller in Löbau wurde wegen Unterschlagung von 2100 M. Postgeldern in das Gefängniß abgeführt. — Im Dorfe Jagdhaus hat der Gutsbesitzer Marquardt die beiden Töchter des Arbeitsmannes Schmidt auf der Jagd aus Unvorsichtigkeit geschossen und die jüngere, Auguste, lebensgefährlich verletzt. — † In Schlochau der frühere Lehrer und Kantor Sam. Rosenthal, und der Ehrenbürger der Stadt Schmiedemeister Ritter. — In Dirschau erschoß sich der Kommis F. Weber. — In Konitz starb die Frau des Kaufmanns und Rathsherrn P. durch einen Sturz aus dem Fenster, in Marienburg ertrank der Gerber Al. Stein, in Tiegenhof ertrank der Schiffsjunge Bendix.

Provinz Pommern.

Der Schlosser Hermann Zander in Grabow ermordete auf offener Straße seine von ihm getrennt lebende Ehefrau durch einen Messerstich in's Herz. — † Der Rittergutsbesitzer Reinhold v. Glasenapp auf Dallenthin. — In Krüssow schlitzte ein 12jähriger Knabe seiner zehnjährigen Schwester mit einem Messer den Leib auf, so daß dieselbe ihren Verletzungen erlag. — Ein in Stralsund junges Ehepaar, Schlächtermeister Decker und Frau, wurde am Morgen nach der Hochzeit erstickt in seinem neuen Hause gefunden. Aus einer schadhaften Gasröhre war Gas in das Haus eingedrungen. — Der seit dem 27. Septbr. d. J. vermißte Steuer-Einnehmer Badike in Wollin ist nach vielem Suchen im Divenow-Strome als Leiche aufgefunden worden. — In Stettin erhängte sich der daselbst wohnende Johannes Sohns; in Stolp schnitt sich der über 80 Jahre alte Franz Steingräber den Hals durch. — In Greifswald wurde der Bahnwärter Markus todtgefahren; in Lauenburg verwundete sich der Bäcker Zessin auf der Jagd tödtlich; in Stettin bei Swinemünde ertranken die Fischer Biesenthal, Böckler, Hannemann und Priewe.

Provinz Schleswig-Holstein.

Redakteur Jessen vom „Flensb. Avis", welcher die über ihn verhängte 9½-monatliche Gefängnißstrafe antritt, ist, auf seinen Wunsch hin ohne Bewachung, nach Glückstadt, wo er die Strafe abzubüßen hat, abgereist. Es soll Aussicht vorhanden sein, daß die betr. Gefängnißstrafe in Festungsarrest umgewandelt werden wird. — In Ratzeburg erschoß sich der Bursche des Hauptmannes Geim, der Jäger der 3. Kompagnie, Losehand, im Holzstall mit der eigenen Büchse des Hauptmanns Geim. Uhr und Portemonnaie lagen auf dem Hauklotz neben der Leiche. Losehand war erst seit Beendigung des Manövers Bursche des Hauptmanns Geim, also seit ungefähr 4 Wochen. — † In Pinneberg Bürgermeister Wilh. Mathies Peter Davids. — Zwischen Frösler und Pattburg ließ sich der junge Landmann von Hamslee, Petersen, überfahren; seine Braut folgte ihm am nächsten Tage auf gleiche Weise in den Tod. — Bei Kallinghusen wurde der Maurer Heinr. Pescharah todtgefahren, in Kiel verunglückte durch einen Fall die Ehefrau des Maurers Karstenseu.

Provinz Schlesien.

Der verantwortliche Redakteur des „Bote a. d. R.", Durholt in Hirschfeld, wurde wegen Beleidigung des Staatsanwalts Heym zu 6monatlicher Gefängnißhaft verurtheilt. — In Berthelsdorf brannte das Gehöft der Feige'schen Eheleute nieder, wobei der Eigenthümer und seine Frau den Tod fanden. Die fünf Jahre alte Feige'sche Tochter konnte nur mit großer Mühe durch ein kleines Fenster aus der bereits mit Feuer und Rauch erfüllten Dachkammer gerettet werden. — Vom Schwurgericht in Oppeln wurde der frühere Postgehilfe Heinrich aus Carlsruhe wegen Vergehens im Amte zu 4 Jahren Gefängniß und 2jähriger Unfähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes verurtheilt. Der Genannte, ein junger Mann, hat im Sommer d. J. während seiner Thätigkeit bei der Post zu Carlsruh wiederholt amtlich empfangene Gelder, in Gesammthöhe von ca. 1,500 M., unterschlagen, ist dann flüchtig geworden, aber bald verfolgt und festgenommen worden. Bei seiner Verhaftung fand man noch rund 1,300 Mark von seinem Raube bei ihm vor. — Der Jäger Ulber von Neudorf wurde wegen schwerer Körperverletzung zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt, weil er eines Tages im Juni d. J. einen Weber aus der Nachbarschaft, der in dem betreffenden Jagdrevier hatte Wachteln fangen wollen, durch zwei ihm nachgesandte Kugelschüsse so schwer verletzt hat, daß dem Getroffenen ein Bein hat abgenommen werden müssen. — In Brieg erhängte sich der Häusler Büttner, in Breslau der Tischlergeselle Fichtner, in Lüben ertränkte sich der frühere Maurer Kern. — In Bunzlau verunglückte in der Hammer'schen Wäschefabrik die Tochter des Schuhmachers Weigelt, Ida; bei Freywaldau wurde der Sohn des Ziegeleibesitzers Proske überfahren und sofort getödtet; in Gießmannshausen starb der Bauergutsbesitzer Geisler an einer Blutvergiftung, die er sich beim Streuen von Superphosphat zugezogen hatte; ebenso starb an durch Grünspan erzeugter Blutvergiftung in Striegau der Maschiuenmeister Pravacky.

Provinz Posen.

In Areugowo erschoß sich Rittergutsbesitzer Noszinski. — In Czernikau wurde der Maurergeselle Luck beim Schulbau von einem Balken erschlagen, bei Fraustadt wurde der Maurer Krüger todtgefahren, in Miloslaw verbrannte die Frau des Bäckers Dretzki in Folge einer Spiritus-Explosion, in Posen verunglückte im Fahrstuhl einer Dampftischlerei der Gesell Sternberg.

Provinz Sachsen.

Der frühere Kaufmann, jetzige Müllergeselle Louis Posse aus Egeln ward wegen betrügerischen Bankerotts zu 5 Monaten Gefängniß verurtheilt, die Arbeiter Robert Weinhausen und Hugo Becker von Halberstadt erhielten wegen Raubes und Körperverletzung 4 resp. 1½ Jahr Gefängniß. — In Dannefeld feierte der Lehrer Langenberg sein 50jähriges Amtsjubiläum. — Selbstmord begingen: in Erfurt der Kutscher Biegner, in Lützen der 18jährige Biehler, in Langeneichstädt der Landwirth Lützkendorf, in Salzwedel die Frau des Arbeiters Hüne. — In Halle ertrank der Arbeiter Lohmann, in Wittenberg der Sohn des Tischlers Köhler. In Wippern kam der Pflegesohn des Bäckermeisters Friedr. Lorenz durch einen Sturz um's Leben.

Provinz Hannover.

† Der Ortsvorsteher von Schude, Köthner H. Eicke. — In der Ortschaft Püggen brannten 6 Gebäude nieder. — Der Altentheiler Daniel Tiedemann und Gemahlin in Hinstedt feierten die goldene Hochzeit, aus welchem Anlaß ihnen die Ehejubiläums-Medaille verliehen wurde. — Die Tochter des Arbeiters Heinrich Kobbe in Altenwerder, ein Kind im schulpflichtigen Alter, und der Fuhrmann Daniel Noltemeyer aus Egestorf sind ertrunken; der Schornsteinfegergeselle Sabath aus Hannover starb an Verletzungen, die er beim Sturze von einem Dache erlitten, und der Vollhöfner H. Meinke aus Gr.-Wohnste, Kreis Zeven, wurde durch zufälliges Losgehen seiner Jagdflinte erschossen. —

Provinz Westfalen.

Frau Wittwe Wilhelm Ritzel in Lüdenscheid hat der Stadt 400,000 M. zum Bau eines Krankenhauses und 15,000 M. zu einer Stiftung für würdige Arme geschenkt. — † In Niedermarsberg Dechant Caspari. — Es wurden verurtheilt: Wegen Meineids der Heuerling Heinrich Lohöfener aus Babenhausen zu 9 Monaten Gefängniß, die Haushälterin Anna Maria Schöneberg aus Essener Berg zu einem Jahr, der Schäfer Gerhard Büning aus Haltern zu 10 Monaten derselben Strafe; — wegen Raubs und Diebstahls der Fabrikarbeiter Karl Schmollenbach aus Ahlen und der Schlosser Robert Vielhaber aus Münster zu je 3 Jahren Zuchthaus; — wegen Brandstiftung das 16jährige Dienstmädchen A. Hußmann aus Niemke zu 2 Jahren Gefängniß; — wegen Körperverletzung mit nachfolgendem Tode der Schneider Bergsicker aus Isenstedt zu 10 Jahren Zuchthaus; — wegen Kindesmords die 24jährige unverehelichte Näherin Wilhelmine Holtmann aus Mordbögge zu 3 Jahren Gefängniß.

Rheinprovinz.

† Der ehemalige Regierungspräsident zu Köln, Otto v. Bernuth, in Bonn. — Die Seidenwaaren-Großfirma Heinrich Joachimsthal in Elberfeld ist insolvent und bietet ihren Gläubigern 45 Prozent; die Passiva werden mit 150,000 Mark angegeben. — Die Eheleute Jakob Rademacher und Frau Catharina Margaretha geb. Conrads zu Herscheid in der Bürgermeisterei Witzhelden feierte das Fest ihrer eisernen Hochzeit, ein Fest, das bekanntlich den Abschluß einer 65jährigen Ehe bedeutet. — Der Pfarrer Karl Joh. Cl. Offermanns von Lommersum bei Euskirchen erlag einem Schlaganfalle

Provinz Hessen-Nassau.

† Der Lehrer an der Realschule, Dr. Ide in Cassel. — Die Zahl der Meineids- und Sittlichkeitsprozesse vor den Schwurgerichten der Provinz nimmt leider von Jahr zu Jahr zu. So wurden in der soeben beendigten Schwurgerichtsperiode des Casseler Landgerichtsbezirks außer einem Mordprozesse nichts weiteres als Meineids- und Sittlichkeitsprozesse verhandelt, in 7 Tagen nicht weniger als 9 Fälle. Fünf Angeklagte wurden verurtheilt, darunter der Gerichtsvollzieher Goldschmidt aus Rothenburg, welcher etwa 20 Ehefrauen in unsittlicher Weise insultirte, zu 15 Monaten Gefängniß und der Hilfsbremser Karl Theodor Weniger aus Eisenach, welcher in der Umgegend unserer Stadt, bei Niederzwehren und bei Bebra mehrere Gewaltakte gegen Frauen auf offenem Felde beging und die ganze Gegend förmlich unsicher gemacht hatte, zu 6 Jahren Zuchthaus und 8 Jahren Ehrverlust. — Der jüngst verstorbene Joh. Balthasar Zimmermann in Frankfurt a. M. hat der deutsch-katholischen Gemeinde 2000 M., der Taubstummenanstalt, der Blindenanstalt, dem Thierschutzverein und der Filiale der barmherzigen Schwestern auf dem Mittelweg je 1000 M. testamentarisch vermacht. — Der Prokurist der auf eine so gemeine Art fallirten Firma Th. Schwahn Sohn in Frankfurt ist plötzlich verhaftet worden. — Der Schreiner W. Folge von Bieber hat sich erhängt und der Schmiedemeister Sartorius von Grävenech bei Weilburg ließ sich von einem Eisenbahnzuge todtfahren. — In Cassel erlag der Landgerichtsrath a. D. Fulda einem Schlaganfalle und der Rangirmeister Oetzel wurde von einem Zuge überfahren und getödtet.

Thüringische Staaten

Der Dienstman Heuchling aus Gotha und der Porzellanmaler Emil Kirchner aus Plaue haben sich erhängt und die in Gotha in Dienst stehende Caroline Lange aus Schönau v. d. W. hat sich ertränkt. — Der Arbeiter Keller aus Schnett erlag einem Schlaganfalle. — Die Oelsdorfmühle in Köstritz und die Gehöfte der Gutsbesitzer Büschel und Tyroff in Nodias bei Kahla sind abgebrannt.

Königreich Sachsen.

Eine festliche Vereinigung alter Schüler des Gymnasium Albertinum in Freiberg anläßlich der 350jährigen Jubelfeier dieser berühmten Bildungsanstalt hat vor Kurzem hier stattgefunden und dauerte zwei Tage. Das Gymnasium ist zwischen 1515 von Johannes Rhagius als lateinische Schule gestiftet worden, wurde aber erst 1537 zur Zeit der Einführung der Reformation in Freiberg unter Herzog Heinrich dem Frommen eine öffentliche Anstalt. Das Festprogramm brachte den Theilnehmern am ersten Abend im Stadttheater eine Aufführung der Tragödie „Die Perser" von Aeschylos durch Schüler, am zweiten einen großen Festcommers. — Der Maurer Fröbel aus Freiberg hat sich erhängt. — Der Fabrikarbeiter Busch aus Grünau ist ertrunken; der Reisende V. Frahnert von der Firma E. A. Näther in Leipzig erlag einem Schlaganfalle; der Steinbrucharbeiter Dietze aus Liebschwitz wurde verschüttet und als Leiche aufgefunden; der Gutsbesitzer Beyer aus Stöntzsch starb an Blutvergiftung infolge eines Insektenstiches und der Hohlmacher Heinrich Drobisch aus Struppen wurde von einem Steinblock erschlagen. — Niedergebrannt sind in Werdau das Dampfsägewerk des Baumeisters Karl Müller und in Wildbach die Oekonomiegebäude des Gemeindevorstands Möckel.

Hessen-Darmstadt.

Das Lehrer Römer'sche Ehepaar in Gießen feierte kürzlich die goldene Hochzeit. — Innerhalb der letzten Zeit feierten zwei Ehepaare in Hirschhorn a. N. die goldene Hochzeit, nämlich der Holzsetzer Joseph Weber und der Glaser Ignatz Carlö. — † Stadtgärtner Born in Mainz. — Die Ehefrau des Philipp Dreher, geb. Am. Schöps, von Baiersich ist seit dem 12. September, wo sie nach Frankfurt gegangen, spurlos verschwunden. — Es wurden verurtheilt: wegen Meineids die Wittwe des Landwirths Peter Müller I. von Birkenau zu 15 Monaten und der Dienstmann Theodor Zimmermann von Offenbach zu 3 Jahren Zuchthaus; wegen Brandstiftung der Taglöhner G. Laut von Wersau zu 5 Jahren Zuchthaus; wegen Sittlichkeitsverbrechen Conrad Jung IV. von Hochweisel zu 2 Jahren 8 Monaten Zuchthaus und Lorenz Schmidt von Oppenrod zu 2 Jahren derselben Strafe.

Königreich Baiern.

† Oberauditeur Christian v. Hirsch an einem Schlaganfall, Bezirksgerichts-Direktor Benno Fleißner, der pensionirte Lehrer Georg Zitlsperger und die Wittwe des Staatsbibliothek-Custos Körner, alle in München. — Der Gütlerssohn Joseph Braun von Offeltshausen wird seit längerer Zeit vermißt und glaubt man, daß er irgendwie verunglückt ist. — Wegen Brandstiftung wurde der verheirathete Glasschleifer Franz Schmidt zu 4 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt. — Der Söldner Matthäus Weinmüller von Ebersbach, der seine Frau ermordete, wurde in die Irrenanstalt Kaufbeuren überführt. — Vom Kirchthurm stürzte in Ottenhofen der Sohn des Gütlers Konrad Nikol etwa vier Stockwerk hoch herab und verletzte sich so schwer, daß an sein Aufkommen gar nicht zu denken ist. — Die goldene Hochzeit feierte der königl. Oberförster a. D. Möller mit seiner Gattin in Bayreuth. — † In Osterhofen Veteran Fr. Xaver Bauer. — † In Pfaffenhofen Antonie Hollweg — die sog. Hirten-Toni — seit mehr denn 28 Jahren krank und bettlägerig. Unzählige Male war ihr seit dieser Zeit zu Ader gelassen worden, was allein ihr auf kurze Zeit etwas Erleichterung verschaffte. — Der Einwohner Johann Moosbauer von Sennbors wurde wegen einer Reihe von Brandstiftungen zu 18 Jahren Zuchthaus verurtheilt. — † Wirthschafterin Lent in Kaltenbronn. — Der taubstumme Buchbindergeselle Schwingenschlögl von Pleinting tödtete seiner Zeit im Sieber'schen Bräuhause daselbst den Dienstknecht Schosser durch einen Stich in's Herz, weil er sich irrthümlicher Weise von Schosser verspottet glaubte. Schwingenschlögl erhielt dafür 1½ Jahre Gefängniß. — In Hofkirchen erhängte sich der Austräger Grill auf dem Anwesen seines Sohnes, in der Frohnfeste zu Ingolstadt der daselbst wegen Unfugs inhaftirte Schuhmacher Jos. Tauscher; bei Lindau ertränkte sich der Sattler Martin, indem er sich vom Dampfer „Christoph" herab in den See stürzte. — In Aschaffenburg wurde der Rangirer Morhard überfahren und tödlich verletzt; in Grimling wurde der Austragsbauer Math. Frimberger von einem Pferde erschlagen, in Immenstadt wurde der Dekonom Steurer durch einen Fall beim Besteigen des Eisenbahnzuges schwer verletzt; in Pfaffenhofen starb der Einwohner Laubpfeifer an Blutvergiftung. Es wird behauptet, Berührung einer ganz unbedeutenden Wunde mit Bettwäsche, die bei der Operation seines Sohnes benützt worden war, sei die Ursache der Blutvergiftung gewesen. Der Kutscher Joh. Beck von Pleß wurde, als er betrunken über die Eisenbahn fuhr, todtgefahren; der Gütler Leyerer von Neumarkt wurde in Folge des Durchgehens seines Gespannes gegen einen Baum gedrückt und getödtet; in Waldkirchen verbrannte der Sohn des Lehrers Aigner auf der Viehweide an der Edelmühle; in Wolfratshausen starb die Frau des Tagarbeiters Hupfauf in Folge eines unglücklichen Sturzes. Bei Würzburg wurde der Knecht des Gastwirths König von Neustadt a. S. todtgefahren. In Zwiesel starb der Zündholzstößler Wegsohn an Blutvergiftung.

Königreich Württemberg.

† Schultheiß Beck in Oberstetten. — † der Küfermeister Konstantin Bolz, in Rottenburg. — † der längjährige bewährte Vorstand des Turnvereins, Bäckermeister Victor Renz, in Schorndorf. — In Gögglingen wurden in diesem Sommer zwei Mädchen in einer Kapelle vom Blitz getroffen. Das eine hat sich bald wieder erholt, das andere Mädchen, Walpurga Braun, siechte unter schrecklichen Leiden dahin und ist nunmehr gestorben. Die Sektion ergab, daß zwei Blitzstrahlen am Rückgrat herunterfuhren, aber nur äußere Nervenstränge getroffen haben; daher das lange Siechthum. — Es feierten: das 50jährige Amtsjubiläum der Lehrer Schmidt in Nordstetten; — die diamantene Hochzeit der Kaufmann Johann Baptist Pfriemer in Rottenburg mit seiner Ehefrau, geb. Johanna Daub; — die goldene Hochzeit der Oberamtsgeometer F. Bechtle in Eßlingen mit seiner Ehefrau geb. Kachel, die Ehepaare Müller Friedrich Kunz, Bauer Andreas Blaich und Schäfer Jakob Kühnle in Simmozheim und das Ehepaar Jakob Maute in Thallfingen. — Der wegen Unterschlagung von Pflegschaftsgeldern steckbrieflich verfolgte Schreiner Haarer von Tübingen hat sich in Schaffhausen erschossen. — Durch Verletzungen in Folge Sturzes kamen um's Leben: der in der Sigelberg'schen Brauerei in Feuerbach angestellte Heizer Grimm, der ledige Maurer Eberhard aus Stuttgart und der Seckler Meßner aus Trossingen; der Erdarbeiter Heinrich Jörg aus Heilbronn wurde von einem Eisenbahnzuge überfahren und getödtet; der Taglöhner Ulrich Schönig aus Sontheim und der Heizer Matthäus Frey aus Stuttgart (Wolframstraße) erlagen einem Schlaganfalle und der Privatier Bendel in Waldsee ist ertrunken. — Es wurden verurtheilt: Wegen Meineids Michel Lang aus Schirmbach zu 6 Jahren Zuchthaus; — wegen Unterschlagung von Postgeldern der Postbote Herrscher aus Nassau zu 1 Jahr Gefängniß (seine Frau erhielt 7 Monate Gefängniß wegen Hehlerei); — wegen des Versuchs, seinen Schwiegersohn zu vergiften, der Pfründner Michel Beck aus Herbsthausen 5 Jahre Zuchthaus; — wegen Kindestödtung die ledige Näherin Katharina Spohrer aus Dahenfeld 4 Jahre Gefängniß; — wegen Sittlichkeitsverbrechen die beiden ledigen Weingärtner Gottlieb Rieger und Karl F. Aldinger aus Fellbach 2½ bezw. 2 Jahre Gefängniß; wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode der Schlosser Max Ströhle aus Ravensburg 9 Jahre Zuchthaus.

Großherzogthum Baden.

† der geheime Rath August Nüßlin in Karlsruhe, früherer Präsident des evangelischen Oberkirchenraths und Mitglied des großherzoglichen Ministeriums. — Der wieder an der Heidelberger Universität immatrikulirte Student der Rechte, J. Kattermann von Michelfeld wurde wegen Zweikampfs, welchen er vor ungefähr einem Jahr mit dem Studenten Blum von Heidelberg ausgefochten hat, zu einer Festungshaft von 3 Monaten verurtheilt. Die Verurtheilung erfolgte erst jetzt, da Kattermann zum Militär als Einjährig-Freiwilliger eingezogen war. Blum hat wegen der gleichen Affaire ebenfalls 3 Monate Festungshaft erhalten, welche er bereits verbüßt hat. — Kürzlich Abends wurde Frau v. Hartung, die kaum 25 Jahre alt ist, von 3 Gendarmen verhaftet und hierher gebracht. Wahrscheinlich wollte man auch den Mann gefänglich einziehen. Ueber die Gründe der Verhaftung weiß kein Mensch etwas, einige jedoch denken an Verletzungen des Sozialistengesetzes. — Der Schieferdeckermeister Anton Ziegler aus Baden-Baden hat sich erschossen, der Makler Müller aus Niederweiler durchschnitt sich die Gurgel und der wegen Diebstahls inhaftirte K. Hauser von Schallstadt hat sich im Gefängniß erhängt. — Der Arbeiter Hildenbrand aus Borthal wurde beim Felssprengen von einem Steinblock erschlagen; der Grenzbeamte und Postenführer Roth aus Grenzach brach das Genick, der Wagner Waas aus Karlsruhe, ein durch Trunkenheit heruntergekommene Mensch ist erfroren; der Taglöhner Adam Johann Scholl aus Mückenloch ist ertrunken und der hochbetagte Landwirth Kolb aus Plankstadt wurde todtgefahren.

Aus der Rheinpfalz.

Schlossermeister Joh. Gottfried Siener in Landau feierte mit seiner Ehefrau Maria Eva geb. Thyret das Fest der goldenen Hochzeit. — Von der Strafkammer in Frankenthal wurden verurtheilt: der Lehrer Leop. Bärmann wegen Mißhandlung eines Schülers zu einer Geldstrafe; die Ehefrau Anna Maria Bär wegen Fälschung von Quittungen zu 8 Monaten Gefängniß; der Tagner Math. Christophel von Neustadt wegen schwerer Körperverletzung des P. Grüne zu 8 Monaten Gefängniß; der Ackerer Wilh. Günther IV. von Wattenheim wegen Unzucht mit Kindern zu 2 Jahren Zuchthaus. — Selbstmord begingen: in Altstadt der Sohn des Ackerers Hussong, Friedr. Hussong, in Kaiserslautern der Schieferdecker Franz Meyer, in Kerzenheim der Schlaghüter Joh. Alb. Huber, in Landau der Sohn des Schuhmachermeisters B. — In Pirmasens starb der Arbeiter Sundel in Folge eines Sturzes von der Treppe, in Schönau ertrank das Kind der Tagnerfrau Thomann; in Quirnbach fand der 87jährige Blasbalgtreter Wendel durch einen Sturz seinen Tod.

Elsaß-Lothringen.

Wegen Betrugs und Erpressung zum Nachtheile des Domherrn Sebastian Riber in Straßburg, dem die Geschichte über 4000 M. kostete, wurden die Frau des Schiffers Reymond zu 3½ Jahren, die Frau des Schiffsknechtes Heinr. Benj. Fries zu 3 Jahren und die Ehemänner Reymond und Fries zu je 18 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Der Kuttler Gutknecht in Mülhausen hat sich wegen Familienzwistigkeiten, so wenigstens heißt es, erschossen. — Dem Mechaniker Folz in dem Hüttenwerke Lamarche u. Schwartz in Maizieres wurde durch ein Schwungrad der Schädel vollständig zertrümmert.

Braunschweig. Anhalt. Lippe.

Der ehemalige, wegen Unregelmäßigkeiten in seinen Rechnungen zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilte Buchhalter Sauthoff in Braunschweig von der Actien-Zuckersiederei hat sich erhängt. — Das Ehepaar Bremer in Höllenthal feierte die goldene Hochzeit, aus welchem Anlaß demselben vom Prinzregenten eine Prachtbibel mit eigenhändiger Widmung durch Vermittlung des Pastors Langelüddecke in Heinode überreicht wurde. — Wegen Ausbruchs des Scharlachfiebers sind sämmtliche öffentliche und Privatschulen in Bückeburg polizeilich geschlossen worden.

Freie Städte.

Der Kaufmannslehrling Harden in Hamburg wurde wegen Unterschlagung, Diebstahls im wiederholten Rückfall und Urkundenfälschung zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt. — † Der Senator Dr. Hermann Albert Schumacher in Bremen.

Schweiz.

In Ennetbaden verunglückte Jul. Baldinger, Sohn des verstorbenen Oberrichters Baldinger, indem er auf der steinernen Haustreppe ausglitt, rücklings fiel und das Genick brach. — In St. Urban ist Pfarrer Troxler plötzlich verschwunden. Nach Gerüchten soll er sich eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit schuldig gemacht haben. — Der katholischen Pfarrgemeinde Solothurn hat Fräulein A. M. Wiswald 50,000 Fr. und Bürgeraman Sury von Büssy 35,000 Fr. vermacht. Hr. Sury ließ ferner verschiedenen Vereinen 5000 Fr. zukommen. — Dem Dorfe Realp droht Gefahr. Oberhalb desselben ist seit längerer Zeit ein Bach versiegt. In Folge dessen haben sich große Risse gebildet, so daß ein bedeutender Erdrutsch, der eventuell das ganze Dörfchen bedecken könnte, zu befürchten steht. Der Regierungsrath hat das kantonale Bau- und Forstamt und ein Mitglied der Regierung mit der vorläufigen Untersuchung betraut. — † der Waisenamtssecretär der Stadt Zürich, Pfarrer Irminger.

Oesterreich.

Die Geschwister Wenzel und Katharina Popp in Wien die sich, unter Verschweigung ihres verwandtschaftlichen Verhältnisses, vom Pfarrer Dittrich hatten trauen lassen, wurden zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt. — Der Kaufmann Moriz Stuckart in Wien erhielt deßwegen, weil er durch Bedrohung des Kaufmanns Ferd. Jankovich von diesem Geld erpreßt hatte, 1 Jahr Kerker zudiktirt. — Selbstmord begingen in Wien: der Rohpruktenhändler Simon Schnabel, der Bahnarbeiter Franz Spalenka, der Bildhauer Allois Teidl und der Briefträger Josef Schröck. Der Letztere hatte aus Versehen einem Kaufmann 140 fl. zu viel ausgezahlt und konnte das Geld von diesem nicht zurückerhalten. Er ersetzte der Post den Verlust, nahm sich aber dann das Leben. — In Puckheim ist die in Bau begriffene Redemptoristenkirche eingestürzt, glücklicherweise in der Nacht, so daß kein Menschenleben zu beklagen war.